**Zeitschrift:** Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

**Herausgeber:** Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

**Band:** 3 (1923-1924)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Politische Rundschau

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

vegetierte drei Jahrzehnte weiter. Wenden wir den Blick. Das hatte nichts mit ihm zu schaffen. Was mit ihm wurde, hat er selber gekündet: „Ich fühl in mir ein Leben, das kein Gott geschaffen, und kein Sterblicher gezeugt. Ich glaube, daß wir durch uns selber sind, und nur aus freier Lust so innig mit dem All verbunden. Was lebt, ist unvertilgbar, bleibt eins und wenn du es scheidest bis auf den Grund, bleibt unverwundet und wenn du bis ins Mark es zerschlägst. Ich werde sein. Wie sollt ich mich verlieren aus der Sphäre des Lebens, worin die ewige Liebe, die allen gemein ist, die Naturen alle zusammenhält? Wir sterben, um zu leben. Sieh auf in die Welt! Ist sie nicht wie ein wandelnder Triumphzug, wo die Natur den ewigen Sieg über alle Verderbnis feiert? Und führt nicht zur Verherrlichung das Leben den Tod mit sich, in goldenen Ketten, wie der Feldherr einst die gefangenen Könige? Und wir, wir sind wie die Jünglinge, die mit Tanz und Gesang, im wechselnden Gestalten und Tönen den majestätischen Zug begleiten.

Nun laß mich schweigen. Mehr zu sagen, wäre zu viel."

# Politische Rundschau

## Schweizerische Umschau.

Am 3. Juni hat das Schweizervolk über eine ihm von den eidgenössischen Behörden vorgeschlagene Abänderung des Artikels 32 bis (Alkoholwesen) der Bundesverfassung zu entscheiden. Nach dem Artikel 32 bis der B. V., wie er seit 1885 besteht, war der Bund befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung Vorschriften über die Fabrikation und den Verkauf gebrannter Wasser zu erlassen; indessen war ausdrücklich bemerkt, daß das Brennen von Wein, Obst und deren Abfällen, von Enzianwurzeln, Wachholderbeeren und ähnlichen Stoffen nicht unter die Bundesgesetzgebung fällt, weder hinsichtlich der Fabrikation, noch der Besteuerung. Wenn nun im revidierten Artikel 32 bis dieses Recht der Kontrolle, der Aufsicht, auch auf den Obstbranntwein ausgedehnt wird, während bis jetzt das Alkoholmonopol lediglich den Kartoffel- und Getreidebranntwein umfaßte, so führten dazu politische, sanitarische und fiskalische Erwägungen. Bei Einführung des reduzierten Alkoholmonopols wurden in der Schweiz hauptsächlich Getreide und Kartoffeln gebrannt. Das Brennen von Obst kam in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts neben der Kartoffelbrennerei nicht in Frage; Mitte der 80er Jahre wurden nur etwa 10,000 Hektoliter Obst gebrannt. Durch die ganz gewaltige Entwicklung des Obstbaues hat sich in den letzten 35 Jahren die Lage vollständig verändert. Der Verbrauch des Monopolschnapses ging von ca. 75,000 Zentner in den Jahren 1910 und 1911 auf 7996 Hektoliter im Jahre 1921 zurück, während im Jahre 1921 ca. 80,000 Zentner Obstbranntwein hergestellt wurden. Wenn wir uns weiter klar machen, daß das Jahr 1922 eine überaus reiche Obsternte gekannt hat und in diesem Jahre eine heute noch nicht genau festgestellte Rekordzahl gebrannter Wasser hergestellt wurde, so können wir uns ungefähr ein Bild machen von dem Strom von Alkohol, der durch unser Land fließt; denn diese riesigen Massen gebrannter Wasser sind für den Verbrauch im eigenen Lande bestimmt, an eine Ausfuhr ist nicht zu denken. Die Nachfrage nach Schnaps entspricht der Produktion. Eine einzige Privatbrennerei hat im Jahre 1921 1600 Waggons Obst zu Schnaps verwandelt und zwar zu 10,000 Hektoliter dieses edlen Getränkes,

d. h. diese Privatbrennerei hat mehr Alkohol erzeugt und dem Verbrauch zugeführt als die eidgenössische Alkoholverwaltung.

Durch den Bundesbeschluß betreffend die Revision des Artikels 32 bis (Alkoholwesen) der Bundesverfassung soll nun ganz allgemein die Gesetzgebung über die Fabrikation, die Einfuhr, die Reinigung, den Verbrauch und die fiskalische Belastung gebrannter Wasser zur Bundessache gemacht werden, d. h. gebrannt wird Obst und Wein nach wie vor durch die Privaten, aber Produktion, Distribution und Konsumtion wird der ordnenden Hand des Bundes unterstellt. Eine Ausnahme wird nur für die sog. Edelschnäpse gemacht, für Kirsch usw. Die Brenner dieser Schnäpse bedürfen allerdings auch einer Konzession.

Und wenn nun heute wiederum von bedrohten Volksrechten gesprochen wird, von Rechten, die bedroht sein sollen, wenn die Schnapsproduktion in unserem Lande geregelt, eingeschränkt wird, wenn gegen die Monopolwirtschaft des Bundes losgezogen wird, so hilft gegenüber diesen demokratischen Phrasen nichts anderes als einige Zahlen: Das Schweizervolk verausgabt jährlich für Milch ca. 410 Millionen Franken, für Brot 350 Millionen Franken, total 760 Millionen Franken. Für das Gift Alkohol in irgend einer Form opfert das gleiche Schweizervolk in der gleichen Zeitspanne 750 Millionen Franken. Für seine Rüstung, die nach einigen das Volk erdrücken sollen, leistet das Schweizervolk ca. 80 Millionen Franken. Der Alkoholismus ist leider die ergiebigste Steuerquelle in unserm Lande. Und wenn bei der fiskalischen Belastung, Regelung und Ordnung der Alkoholproduktion, Distribution und Konsumtion die berechtigten Interessen der Bauernsame geschützt werden, wie dies bei den auf Grund von Artikel 32 bis B. V. vorgesehenen Alkoholgesetzgebung der Fall ist, so ist, angesichts der ungeheuren Gefahr, die die Schnapspest für unser Volk darstellt, eine Opposition gegen die Rettungsmaßnahmen unverständlich. Es gibt kein Recht des Staatsbürgers, sich zugrunde richten zu dürfen, und die persönliche Freiheit, vor allem die Handels- und Gewerbefreiheit, wird begrenzt durch die Interessen der Gemeinschaft. Und es ist im Grunde genommen sehr bedenklich, wenn die Demokratie nur zögernde Schritte tun darf, handelt es sich darum, die physische und moralische Gesundheit des Volkes zu schützen. Gegen den Alkoholmißbrauch, gegen die Tuberkulose und gegen die Kropfkrankheit muß die Schweiz einen systematischen Kampf beginnen, denn die Statistik bringt Zahlen, die für das Heldenvolk bedenklich sind. Es ist zu hoffen, daß am 3. Juni das Schweizervolk die große Gefahr erkennt, die ihm in der stets wachsenden Schnapsflut wartet, denn bei den gestörten Exportverhältnissen für Tafel- und Mostobst und Most ist zu befürchten, daß der Obstbranntwein so billig wird, daß er Wein und Bier vollständig vom Tisch des Arbeiters und Bauern verdrängt. Von den Reineinnahmen aus der fiskalischen Belastung der Fabrikation, der Einfuhr, des Großeinkaufs und des internationalen und interkantonalen Kleinhandels fallen ⅓ den Kantonen, ⅔ dem Bunde zu. Ferner verfügt dieser revidierte Artikel 32 bis, daß die Einnahmen aus der Besteuerung des Ausschanks und des Kleinhandels innerhalb des Kantonsgebietes den Kantonen des Bezugs gehören. Die Beiträge, welche den Kantonen zufallen, sind zu 15 % zur Bekämpfung des Alkohols zu verwenden und zwar so, daß der überwiegende Teil auf die Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus entfällt. Der Bund hat 95 % seines Anteils zur Förderung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung zu verwenden, 5 % zur Bekämpfung des Alkoholismus.

* * *

Am Auffahrtstage erschoß der Rußlandschweizer Conradi den russischen Handelsbevollmächtigten in Italien Worowsky, einer der russischen Delegierten an der Orientkonferenz in Lausanne, und verwundete bei gleicher Gelegenheit die Begleiter des Worowsky schwer. Am Sonntag vor dem Mordtage versuchte eine Abordnung der „Ligue Nationale Vaudoise" die russische Delegation zur Abreise aus der Schweiz zu veranlassen. Der Bundesrat hat gegenüber Herrn Worowsky und seinen Begleitern, vom Zeitpunkte an, da die Orientkonferenz wieder eröffnet wurde, den Standpunkt eingenommen, daß es sich nicht um eine Gesandtschaft handle. Der Bundesrat stützte sich darauf, daß die einladenden

Mächte Rußland nicht zur Teilnahme an der fortgesetzten Orientkonferenz eingeladen hätten.

Bevor auf den russisch-schweizerischen Konflikt eingetreten wird, der als Folge des Lausanner Mordes entstand, ist die Frage zu untersuchen, ob die Herren Worowsky usw. diplomatische Vertreter eines fremden Landes gewesen sind oder nicht. M. E. ist die Auffassung des Bundesrates, es handle sich bei diesen Russen um Privatpersonen, nicht haltbar. In Uebereinstimmung mit den „Basler Nachrichten" sind wir im Gegensatz zu Herrn Bundesrat Motta der Ansicht, daß der absendende Staat den Charakter dieser Russen in Lausanne bestimmte. Ferner hat die schweizerische Regierung der Delegation die Einreisebewilligung erteilt, und sie hat diese Einreisebewilligung doch nicht den drei Bolschewiki erteilt, sondern der Delegation der russischen Regierung. Es ist deshalb nicht verständlich, warum der Bundesrat dann später den Kurieren dieser Delegation die Einreise verweigerte. Von dem Momente an, da die Russen in Lausanne eingetroffen sind, standen sie unter dem Schutze der eidgenössischen Behörden; so darf angenommen und erwartet werden. Es war deshalb ein Fehler, daß der Bundesrat die Untersuchung über die Mordtat nicht einem eidgenössischen Untersuchungsrichter übertrug. Nach unserer Auffassung hätte er dies tun können und tun sollen auf Grund des Artikels 41 u. ff. der Bundesverfassung, denn die Ermordung eines Gesandten ist eine völkerrechtswidrige Handlung. Aber auch im Falle, daß Worowsky, dem ermordeten russischen Delegierten, der diplomatische Charakter abgesprochen wird, hätte der Bundesrat auf Grund des Bundesgesetzes über die Bundesanwaltschaft einschreiten lassen können. Nach Artikel 3, Absatz 2 dieses Gesetzes liegt dem Bundesanwalt die Untersuchung der Handlungen ob, die die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden können. Daß diese Gefährdung im vorliegenden Morde eine Tatsache war, wird nicht bestritten werden können.

Es muß hier bemerkt werden, daß der Bundesrat gegenüber Sowjetrußland tatsächlich seit Jahren eine nicht freundschaftliche Haltung eingenommen hat, die menschlich wohl erklärlich ist durch das unqualifizierte Verhalten der russischen Kommunisten seit 1917 gegenüber schweizerischen Personen, Sachen und Interessen in Rußland. Aber es ist dennoch ein Zeichen mangelnder Schärfe des politischen Blickes, wenn die gegenwärtige Leitung des politischen Departementes immer noch nicht den Unterschied zu machen versteht zwischen den Bolschewiki und der russischen Regierung, zwischen den Kommunisten und dem russischen Reiche. Wir haben uns außenpolitisch nicht darum zu kümmern, welches die innere Verfassung Rußlands ist, ganz verfehlt ist es, mit der Außenpolitik moralische Betrachtungen zu verquicken und eine Regierung und ihre Delegierten nach deren moralischen Qualitäten zu beurteilen. Bis jetzt hat der Bundesrat in der Regel es auch unterlassen, diese moralischen Betrachtungen gegenüber andern Staaten anzustellen. Wenn wir uns mit Rußland brouillieren, so brouillieren wir uns mit der einzigen Macht, die in Europa dem System von Versailles Widerstand leisten kann. Wenn Frankreich die gegenwärtige russische Regierung mit geringer Höflichkeit behandelt, so geschieht dies u. a. weil das Rußland des Lenin die Sache der Alliierten im Jahre 1917 verlassen hat. Und dieser Verrat an der Sache Frankreichs im Weltkriege ist auch der Grund des Zornes der Waadtländer Patrioten. Wäre Rußland nicht an und für sich der Todfeind eines unabhängigen Polens und der gestützt auf die französischen Bajonette errichteten Randstaaten, würde sich die Sowjetregierung dazu verstehen, die französische Politik in Mitteleuropa auf irgend eine Weise aktiv zu unterstützen, dann wäre Herr Bundesrat Motta bald alleine auf weiter Flur mit seinen moralischen Betrachtungen und Entrüstungen.

Wenn diese grundsätzlichen Bemerkungen vorausgeschickt werden, so hindert uns dies nicht daran, die Haltung der schweizerischen revolutionären Linken mit aller Entschiedenheit zu verurteilen. Wider besseres Wissen hat die kommunistische Partei der Schweiz in Deutschland und in Rußland die Meldung verbreitet, daß der Mord in Lausanne das Werk schweizerischer Faszisten sei. Bei aller Verurteilung der törichten Allüren der Waadtländer nationalen Liga kann schon

heute festgestellt werden, daß die Tat Conradis einen Akt der Privatrache bedeutet. Der Mörder Conradi ist ja nur noch dem Namen nach Schweizer gewesen; dieser kaiserlich russische Offizier war in seinem ganzen Geiste Russe, und zwar ein Russe, dem die Bolschewiki-Regierung alles geraubt hat. Er hat nach seiner Auffassung einen Tyrannenmord begangen, wie ihn ein bekannter Landwirt im Lande Uri auch einmal begangen hat.

Die Note des Herrn Tschitscherin an den schweizerischen Bundesrat, die dem Leser bekannt sein wird, ist in einer Form abgefaßt, die beleidigend wirken muß. Es ist die Schuld der schweizerischen Kommunisten, daß der russische Außenminister gewagt hat, eine solche Note an die schweizerische Regierung abzusenden. Die Antwortnote des Bundesrates muß, bei allen Vorbehalten hinsichtlich seiner Politik gegenüber Rußland, heute unterstützt werden, denn dieser russisch-schweizerische Konflikt ist nun in ein Studium gelangt, wo es heißen muß: Recht oder Unrecht — mein Vaterland!

Indessen — überaus tragisch ist dieser Notenwechsel nicht zu nehmen, noch weniger ernst sind die Drohungen der schweizerischen Kommunisten aufzufassen. Der persönliche Mut geht den Führern dieser Partei ab, das haben wir im November 1918 feststellen können. Es wird nach unserer Auffassung Aufgabe der schweizerischen Diplomatie sein, mit der Zeit doch zu einem erträglichen Verhältnis mit dem russischen Reiche zu gelangen, nicht mit den russischen Kommunisten! Voraussetzung ist heute, daß gegen die Schweizer in Rußland keine Repressalien ergriffen werden. Sollte dies doch der Fall sein, so sind die Schuldigen für diese Repressalien in der Schweiz zu suchen und zu finden.

* * *

Der Landwirt sieht dieses Jahr mit großen Hoffnungen den kommenden Monaten entgegen. Im Gegensatz zum Vorjahr ist der Stand der Felder ein überaus günstiger. Trotz der reichen Obsternte des Jahres 1922 kann wieder auf ein gutes Obstjahr gerechnet werden, und wenn das Heu trocken eingebracht werden kann, so können wir auf eine quantitativ und qualitativ sehr gute Heuernte gefaßt sein. In diesem Jahre wird es sich vielleicht noch deutlicher als im Vorjahre zeigen, daß dank der Getreidepreisgarantie durch den Bund der Getreidebau zu einer Art Rückgrat der bäuerlichen Wirtschaft geworden ist. Eine wesentliche Besserung des Zuchtvieherportgeschäftes auf den Herbst hin ist noch nicht zu erwarten; eine Verbesserung der Erträgnisse aus der Milchwirtschaft ist wohl ausgeschlossen durch die zu erwartende Milchschwemme, und die Viehpreise, die sich etwas erholt haben, werden nicht mehr erwähnenswert steigen. Der Erlös aus dem Getreide ist eine sichere Größe in der bäuerlichen Buchhaltung.

Mehr als vor dem Kriege hat man auch in der Stadt das Bewußtsein, daß ein fruchtbares Jahr auch dem Städter Segen bringt. Beseitigung der landwirtschaftlichen Krisis ist die vornehmste Aufgabe der heutigen Wirtschaftspolitik. Gelingt sie vollständig, so finden wir auch die Kräfte, der Industriekrisis Meister zu werden. Ein Mittel dazu ist die Entlastung des Arbeitsmarktes, von der wir vor schon mehr als zwei Jahren an dieser Stelle gesprochen haben — die organisierte Auswanderung. Es wird später darauf zurückzukommen sein.

Zürich, den 23. Mai 1293. Hans Zopfi.

---

## Faszismus oder Rückkehr zur Freiheit? *)

Auf „Nein und abermals Nein" ist gegenwärtig weitherum in den Landen der Eidgenossen das Volk zu Stadt und Land bei Abstimmungen über kantonale Vorlagen abgestimmt. Hat doch beispielsweise das Zürchervolk im vergangenen Februar und März von zehn kantonalen Gesetzesvorlagen nicht weniger als acht verworfen, während nur eine bloße Zufallsmehrheit die beiden andern vor demselben Geschicke bewahrte.

*) Th. Aubert: „Fascisme ou Retour à la Liberté?" Genève 1922, Sonor.

Kein Wunder, daß ob diesem eklatanten Geiste der Verneinung, der die stimmberechtigte Bürgerschaft befallen, unter den „führenden Politikern" und bei der „maßgebenden Presse" großes Unbehagen, um nicht zu sagen „Bestürzung" herrscht. Es ging dies zur Genüge aus den jeweiligen Preßkommentaren hervor. In einem solchen Kommentar redete die „Neue Zürcher Zeitung" einmal von einem „Meinungs- und Stimmungskomplex", mit welchem man es in „Tat und Wahrheit" zu tun habe. Sie unterließ es damals, diesen „Komplex" zu erklären.

Um so gründlicher und ungemein überzeugend — „sollte dies auch den Mächtigen des Tages mißfallen" — tut dies nun eine wertvolle und nachdenklich stimmende Broschüre, die vor nicht allzulanger Zeit in Genf erschien und zum Verfasser einen angesehenen Genfer Advokaten hat. Ihrer ganz besonderen Aktualität wegen, verdient sie, auch „diesseits der Saane" bekannt zu werden. Ihr Titel ist der unserer Zeilen.

* * *

„Zwei Ereignisse von allergrößter Bedeutung beherrschen in der Schweiz die gegenwärtige Lage und es ist vorauszusehen, daß dies noch während langer Zeit der Fall sein wird: einmal die ausgedehnte und tiefe Erschütterung, welche durch die Vermögensinitiative hervorgerufen wurde und die vernichtende Niederlage ihrer Anhänger. Sodann der außerordentliche Erfolg des italienischen Faszismus und sein kühnes Programm für die nationale Rekonstruktion."*)

Mit diesen beiden Sätzen leitet sich die Broschüre ein.

Man erinnert sich, in welch eindringlicher Weise der 3. Dezember als kritischer Tag erster Ordnung für die Zukunft der schweizerischen Demokratie bezeichnet wurde. Treffend bemerkt denn auch der Verfasser, daß die Initiative auf Vermögensabgabe nicht einen Kampf „zwischen der extremen Linken und einer kleinen Minderheit bedeutete, die durch einen Raubfeldzug bedroht war, sondern ein heimtückisches Attentat gegen das Vaterland. Heimtückisch deswegen, weil sie sich mit einem humanitären Gewande bekleidete, während sie doch, gemäß dem Programm von Lenin, die wirtschaftliche Grundlage der Schweiz unterwühlen und dem Bürger jedes Vertrauen in die Institutionen seines Landes nehmen wollte." Die Bürger erkannten, daß die Zertrümmerung des Zutrauens in die nationalen Einrichtungen, wie die Revolutionäre aller Länder anstreben, der Anfang vom Ende des Vaterlandes wäre. Darum zerschmetterten sie, trotz Aufpeitschung niedrigster Instinkte, die Vermögensinitiative, daß es nur so donnerte in den alten Schweizerbergen. Nicht die großen Vermögen stunden in Frage, sondern etwas ungleich viel Kostbareres: „der Glauben der Bürger, ob Städter oder Bauer, in die Redlichkeit der Demokratie!"*) Dieser Glaube in die Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit unseres demokratischen Staatswesens war aufs schwerste angegriffen worden. Aber mit unerhörter Wucht hat ihn das Schweizervolk verteidigt. „Seine Stimmabgabe vom 3. Dezember ermächtigt zur Annahme, daß es auch bereit ist, zur Offensive überzugehen." Warum? Weil in dieser fürchterlichen Ablehnung durch 737,000 Nein Zorn, Unwille und Gereiztheit ob der Initiative wetterleuchteten. „Diese Offensive ist notwendig, denn andere Faktoren haben schon bei einer großen Zahl die Achtung, mit der sie die schweizerische Demokratie umgaben, unterhöhlt."*)

Doch wetterleuchtete es schon geraume Zeit vor dem 3. Dezember. Der Ausgang der Nationalratswahlen vom Oktober beweist dies. Und warum wurde die „Lex Häberlin" verworfen? Weil das Schweizervolk selber zum Rechten sehen und Ordnung schaffen will, wenn es je nötig sein sollte. „Drei Schläge betitelte einmal das „Volksrecht" im September einen seiner Leitartikel. Darunter verstand es, daß durch die Abstimmungen über die „Lex Häberlin", die

*) Vom Rezensenten gesperrt.

Nationalratswahlen und die Vermögensinitiative drei Hiebe gegen das Schweizervolk geführt werden sollten. Es und seine Partei samt den Extremen haben sie jedoch selber abbekommen! Und letzthin noch einen dazu in der Abstimmung über die Zollinitiative! Warum protestierten seinerzeit die Sozialisten und Kommunisten von Genf gegen die Ergreifung des Staatszügels in Italien durch den Faszismus, die schweizerischen Genossen auffordernd, ihrem Beispiele zu folgen? Nicht „aus reinem Internationalismus", sondern weil ihre Führer fürchten, „daß das Schweizervolk, erbost über die unaufhörlichen Versuche, seine Institutionen zu zerstören, dem Beispiel seiner südlichen Nachbarn bis in ihre Exzesse folgen könnte."*) Wer ein wenig im Volke herumhorcht — nicht nur in der deutschen Schweiz — versteht, wenn der Verfasser weiterhin bemerkt: „Man kann nicht sagen, daß diese Befürchtung durchaus jeder Begründung entbehre."*)

Woher diese Strömung im Volke, die Ereignisse bei unserem südlichen Nachbar eventuell als Vorbild zu nehmen? Der Verfasser findet deren Ursache in den Geschehnissen der letzten acht Jahre, die uns „unser öffentliches Leben in grellem Lichte zeigen."

Der Verfasser erinnert zunächst daran, wie in den ersten Kriegsmonaten die Schweiz das erhabene Bild einer um ihre Fahne einmütig gescharten Nation darbot und wie die Armee die vier langen Kriegsjahre hindurch, ohne in ihrer Pflichterfüllung zu wanken, in entsagungsvollem Dienste die Grenze schützte. „Eine ernste und große Erinnerung, welche die heutige Entfesselung aller möglichen Begehren nur allzusehr vergessen läßt."*) Ungemein eindrucksvoll schildert er nun, warum dieses erhabene Bild eines in sich geschlossenen Volkes bald starke und tiefe Trübungen erlitt: durch die wirtschaftliche Katastrophe, durch die schweren Zerwürfnisse unter den Eidgenossen verschiedener Sprache und Kultur, hervorgerufen zufolge geteilter Sympathien und der Verletzung der belgischen Neutralität, durch die Oberstenaffäre, die Krisis im eidgenössischen politischen Departemente und durch die Lebensmittelversorgung des Landes, welch letztere einer unnatürlichen und plötzlichen Entfaltung der Bureaukratie und Reglementierung rief. Auch die unbeschränkten Vollmachten schädigten in wachsendem Maße das Ansehen des Bundesrates, dessen Aufgabe schwer war. „Und während dieser acht Jahre änderte das schweizerische Staatswesen sein Antlitz; es war nicht mehr die alte Schweiz mit dem Schwerte der Freiheit gegürtet, noch die gegen ihre Kinder so gütige Mutter Helvetia, sondern eine unnahbare und abweisende Person, die, mit einer Bureaukratenmütze geschmückt, in der Hand einen gewaltigen Band Reglemente, Ordonnanzen und Vorschriften hält, mit welchen sie die Bürger zu Boden schmettert."*) Und nun kommt das lang- und heißersehnte Kriegsende. Was geschieht? „Wie seltsam; diese so mürrische Person, die nur auf Unterdrückung sinnt, zeigt sich furchtsam, als mit nahendem Kriegsende der Sovjet von Olten seine Tröle-reien beginnt. Und Schritt für Schritt weicht der Bundesrat vor seinen Drohungen zurück."*)

Was weiter geschah, ist bekannt: es bedurfte des revolutionären Generalstreiks von 1918, des Versuches der Errichtung der Sovjetrepublik, um einem seit über sechs Jahrhunderten freien Volke die Augen ob der ihm dräuenden Gefahr zu öffnen!

Da auch die auf den gescheiterten Generalstreik in Basel und Zürich in Szene gesetzten Streike mißlangen, änderte nun Grimm seine Taktik: aus der Absicht heraus, die nationale Wirtschaft durch einen unter dem Deckmantel der Gesetzlichkeit und der sozialen Solidarität sich verbergenden Angriff zu zerstören, entstand die Vermögensinitiative.

---

*) Vom Rezensenten gesperrt.

Als mit Kriegsende sich die ökonomische Krisis zufolge der Arbeitslosigkeit, der mit ihr parallel gehenden unaufhörlichen Steigerung der Steuern und des Fallens der Valuta verschärfte, das industrielle und kommerzielle Leben des Landes lähmend, suchte man dieser Lahmlegung durch Einschränkungen zu begegnen, die jedoch die Kosten der Lebenshaltung nicht zu verringern vermochten. Denn man hatte gänzlich außer Acht gelassen, „daß der schweizerische Handel und die schweizerische Industrie ihr Werden der Freiheit und der Verantwortlichkeit verdanken und nicht künstlichen Gesetzen."*)

Mit kräftigen Strichen schildert nun der Verfasser die Entstehung des tiefen Mißbehagens — zufolge wachsender Steuerlasten, des Rückganges der Exportindustrie, und der Erträgnisse von im Auslande angelegten Kapitalien (Valuta!), des gewaltigen Anschwellens der Budgets von Eidgenossenschaft, Kantonen und Gemeinden, der Bundesbahnen, die wie ungeheure Blöcke den Weg nach allen Richtungen versperren — jenes Mißbehagens, das gerade die Bürger ergriff, „auf denen Ends aller Enden die hauptsächlichste Verantwortlichkeit für das nationale Gedeihen und das nationale Leben ruht, weil nur diese Bevölkerungsschicht die notwendigen Fähigkeiten besitzt, jenes aufzubauen und dieses zu stärken."*) Und welches sind diese Bürger? Alle die selbständig Erwerbenden, die nicht dem Staate die Sorge um ihre Zukunft aufbürden, die im Kampfe ums tägliche Brot allein dastehen: große und kleine Meister, Kaufleute, Ladenbesitzer, Handwerker, Gewerbetreibende, Ingenieure, Architekten, Künstler, Schriftsteller usw.*) Auch für diese alle, nicht nur für die Festbesoldeten, ist das Leben teurer geworden. Auch sie kennen die Sorge um das tägliche Brot und sind genötigt, sich einzuschränken und selbst auf Notwendiges zu verzichten, wollen sie Pfändung oder Konkurs verhüten. Und da der Staat keine Miene macht zu sparen und gar von neuen Steuern spricht, „ergreift der Geist der Auflehnung diese tatkräftigen Bürger, welche durch ihre Unternehmungslust, ihre zähe Arbeit, ihre unbeugsame Rechtschaffenheit, die Wohlfahrt aller, die Kraft und das Ansehen der Schweiz, wie sie vor dem Kriege war, schufen. Ihr Vertrauen in die Institutionen des Landes ist erschüttert."*) Wie lange ging es doch, bis man im Bundeshause merkte, daß es hapert in der Schweiz! Welchen Mut brauchte es dort, um zu erklären, den eidgenössischen Haushalt sparsamer zu gestalten! Hier stellt der Verfasser die Frage, ob der Bundesrat überhaupt frei handeln könne. „Ist er nicht der Gefangene einer in der Vergebung von Stellen und Funktionen aller Art verschwenderischen Verstaatlichung und einer politischen Umgebung, die versucht, dem Staate Begünstigungen, Protektionen, Subventionen und Konzessionen zu entreißen? Er weist auf die mächtigen Interessenvereinigungen hin: die Verbände der Staatsangestellten, die Arbeiterorganisationen und den Bauernverband, die alle für sich wirtschaftliche Privilegien zu erlangen versuchen. Allen diesen Einzel- und Kollektivgesuchstellern sollte eine kräftige Regierung erklären: „Ich kenne nur das Allgemeininteresse; ihr verkörpert aber nur Sonder- oder Klasseninteressen; deswegen höre ich euch nicht an."

Es besteht die Gefahr, daß die schwere Last der täglichen Sorgen und die Selbstsucht der Klassen jegliches Ideal ertöten und zum Materialismus führen. Es mangelt uns an Politikern (hommes politiques); wir haben nur Politisierende (politiciens), wie das Volk diese Leute mit Geringschätzung nennt. Diesen Männern fehlt die höchste aller politischen Tugenden: die Hingabe an das Ganze! So werden die Bürger, um von den mächtigen Klassenorganisationen nicht erdrückt zu werden, dazu gedrängt, sich auch zu organisieren und zur Selbsthilfe zu schreiten. Dies erklärt, warum die Führer der „tätigsten und

*) Vom Rezensenten gesperrt.

am meisten fordernden Klasse" einen Faszismus in der Schweiz befürchten.

Aber solche Ausschreitungen wären eines Landes mit sechshundert Jahren Freiheit unwürdig. Dies ist auch die Meinung des Verfassers. Darum sagt er: „Die Grunderneuerung der Schweiz kann nur durch die Rückkehr zur Freiheit erfolgen. Eine einzige, aber große Idee hat jeden unserer 22 Kantone hervorgebracht und sie untereinander verbunden: die Freiheit. Sie allein kann unserem Lande, das die Tyrannei verabscheut, komme sie von rechts oder von links, von oben oder von unten, das normale Leben zurückgeben."*)

Wie können wir nun wieder zur Freiheit zurückgelangen, da wir den Faszismus, weil fremdes Gewächs, nicht wollen? Indem wir die Uebel, welche an unserem Volkskörper zehren und das öffentliche Leben vergiften, resolut ausmerzen. Da ist zuerst und vor allem der Klassenegoismus zu überwinden. Er steht mit dem Interesse der Allgemeinheit in schärfstem Gegensatze und droht die Nation zugrunde zu richten. „Der Klassenegoismus wird noch die Zivilisation zerstören, wenn ihm nicht Einhalt geboten wird. Diese Zertrümmerung ist das Ziel eines Trotzki, Platten und Grimm. Aber nicht das Ziel der Schweizer."*) Jeder Stand, jede Volksklasse gehört zum Volksganzen. Weil die uralte Wahrheit, daß die Wohlfahrt einer Volksklasse mit der aller andern unzerreißbar verkettet ist, mißachtet wurde, ist in Rußland die Arbeiterklasse an ihren „Erfolgen" zugrunde gegangen und hat die Bürger und Bauern mit ins Verderben gerissen. Als der Funktionarismus zu einem Parasiten wurde, brachte er das römische Weltreich zum Sturze und überlieferte es den Barbaren. Und das dritte Uebel am schweizerischen Volkskörper, die egoistisch gewordene Klassensolidarität hat als Ende Kampf aller gegen alle und allgemeinen Untergang. Die Arbeiterorganisationen, die Staatsangestelltenverbände und der Schweizerische Bauernverband setzen sich, hingerissen durch ihre scheinbare Stärke, über das Gesamtinteresse, die nationale Solidarität, hinweg. Ihr Einfluß ist übermächtig geworden. Es ist Zeit, ihn zum Wohle des Volksganzen zu beschneiden. „Das Volk, welches fühlt, daß die Demokratie zum Vorteil des Klassenkampfes zur Demagogie hinuntergleitet, wartet nur auf eine starke Regierung, welche den die Landeswohlfahrt bedrohenden Begehrlichkeiten dieser Interessenverbände die Stirne bietet."*) An den Bürgern liegt es, die Bundesversammlung so zu bestellen, daß aus ihr dieser starke Bundesrat hervorgeht. Nur zu wahr ist es, wenn der Verfasser sagt, daß diese Interessenverbände die persönliche Tatkraft und das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit ersticken. Haben nicht die Arbeiter einen Teil ihrer Persönlichkeit und Willensäußerung an ihre Führer abgetreten? Wahr ist auch, daß die Tatkraft des Bürgers durch ein immer engeres Netz von Vorschriften, Einschränkungen, Protektionen eingeengt wird. Auf den Einwand, durch diese Maßnahmen wolle man den Schwachen schützen, entgegnet der Verfasser: „Gerade durch die Tätigkeit der Starken wurden früher ungezählte Schwache geschützt, denn jene schufen durch ihre Arbeitsamkeit den Wohlstand der Gesamtheit und damit Arbeit für alle.*) Er wendet sich auch gegen jenen, durch den Sozialismus kultivierten Egoismus, der nur die Arbeiter „Arbeiter" gelten läßt. Wer aber macht die Arbeit verächtlich, erklärt sie als Sklaverei, wenn nicht gerade diese „Arbeiter"? Herrscht bei jenen, die nach diesem Klassenegoismus keine „Arbeiter" sind: den Bauern, Meistern, Handwerkern, freien Berufsarten, Schriftstellern auch diese herabmindernde Auffassung und verächtliche Denkweise über die Arbeit? „Nein, diese ehren die Arbeit," sagt der Verfasser. Gerade die Arbeit, die hartnäckige, ziel-

*) Vom Rezensenten gesperrt.

bewußte Arbeit dieser „Bürger" hat die Schweiz zu einem blühenden Staatswesen gemacht. „Was wäre unser Land ohne ihre Energie, ihre Leistungen, ihre beruflichen, technischen und kommerziellen Kenntnisse, ihre Kaltblütigkeit vor der Verantwortlichkeit, ihren Mut vor den Sorgen? Und gerade diese Leute, die allein produktive Arbeit leisten und so den Wohlstand des Landes schaffen, sind heute geknebelt: „durch die Klassenpolitik, die Verstaatlichung und Kommunalisierung, durch eine übertriebene Reglementierung und Mißgriffe der Bureaukratie, die stets wachsenden Steuern..., die Hochhaltung der Saläre..., die Verkürzung der Arbeitszeit..."*)

Weil Regierungen und Parteien eine heilige Furcht vor dem Funktionarismus haben, erscheint dieses schwierige Problm unlöslich. Unter der Hypertrophie des Beamtentums leiden die tüchtigen und gewissenhaften Angestellten. „Welch wertvolle Dienste könnten jedoch gerade diese Beamten bei einer Reform leisten!"*) Im Hinblick auf jenes famose, Frankreich abgelauschte Projekt der eidgenössischen Zollverwaltung, die bisherige Zolllinie durch ein der Grenze entlang sich ziehendes Zollband von 15 Kilometer Breite zu ersetzen, in welchem als „zone d'assujetissement" („Unterwerfungszone!!!") bei Schmugglerverdacht Hausdurchsuchungen (!!) durch Zollbeamte zulässig wären, ruft der Verfasser aus: „Wir sind keine freien Männer mehr, sondern Untertanen (sujets) der Kaste der Funktionäre!"*) Da das furchtbare Anschwellen der Budgets von Eidgenossenschaft, Kantonen und Gemeinden beweist, daß die Zahl der öffentlichen Beamten im Verhältnis zur Bevölkerung viel zu groß geworden ist, müssen wir „entstaatlichen, entkommunalisieren, sobald bewiesen ist, daß der Betrieb für die Allgemeinheit drückend geworden ist. Oder sind Verstaatlichung, Kommunalisierung unantastbare, heilige Dogmen geworden, an die zu rühren verboten ist, selbst wenn dies zum Besten der Allgemeinheit wäre?"*)

Der Verfasser streift auch noch das ausgeartete Subventionswesen und frägt zum Schlusse, ob man in unseren Schulen ebensosehr erziehe wie man unterrichte. „Lehrt man die Jugend, daß den Rechten ebenso große, wenn nicht größere Pflichten gegenüberstehen?" Wie sagte doch einst General Wille? „Das Vaterland ist eine Unsumme von Pflichten, und diese Pflichten sind in einer Republik größer als in irgend einem Staate der Welt!"

* * *

Auch in seinen Schlußbetrachtungen findet der Genfer Verfasser noch treffliche Worte. So wenn er sagt, daß der Klassenegoismus den Begriff des Allgemeininteresses zum Verschwinden gebracht, der Parteigeist die politischen Kämpfe vergiftet und den „Politicien" geschaffen habe: die Karrikatur des Staatsmannes. Aus der Vergiftung des öffentlichen Lebens ist aber der Faszismus hervorgegangen! Wohl existierte der Parteigeist früher auch, „aber für Ideen und nicht für Interessen. Damals verkörperte man das Vaterland nicht in der Partei. Es stand hoch über den Parteien!"*) Vom nationalen Leben bemerkt er, es habe keinen Schwung mehr. „Man spricht nur noch von wirtschaftlichen Interessen und Klasseninteressen und den Mitteln, sich auf Kosten der Allgemeinheit Vorteile zu verschaffen."*)

Es wird behauptet, daß der Schweiz von der Vorsehung eine besondere Mission unter den Völkern zugedacht worden sei.. Diese besondere Aufgabe besteht nach dem Verfasser darin, daß das Schweizervolk schon durch sein Dasein den Wert der Freiheit dartue. Dies hat es jedoch allzusehr vergessen. Es ist Zeit, den Glauben an die Freiheit „an ihre moralischen und materiellen Wohltaten" zurückzugewinnen.

---

*) Vom Rezensenten gesperrt.

„Das 19. Jahrhundert war das große Jahrhundert der schweizerischen Freiheit und Wohlfahrt. Gerade in diesem Zeitabschnitte, wo es seine Geschicke selbst in den Händen behielt, wo es unter der Aegide der Freiheit arbeitete, hat unser Volk große Dinge getan, wichtige und schwierige moralische wie politische Fragen gelöst: die Sprachenfrage, die Frage der Erziehung, die Religionsfrage und seine wirtschaftliche Kraft zu einem für ein Land mit relativ armem Boden überraschenden Grade entfaltet."*)

Am Schlusse seiner gehaltvollen Ausführungen stellt der Verfasser die Frage, wer zu dem Kampfe gegen die „modernen Ungeheuer": den Klassenegoismus und den Funktionarismus, welche die Freiheit erdrosseln, entschlossen sei. Und er antwortet zuversichtlich: „Es ist unmöglich, daß nach dem 3. Dezember es nicht Unzählige sind, die mit „Hier!" antworten!"*)

C. K. (Genf).

---

## Eine historische Erinnerung.

Im Jahre 1798, als Frankreich in die Schweiz einfiel, richtete der Zürcher Prediger Johann Kaspar Lavater ein Schreiben an die Direktorialregierung in Paris, das in Anbetracht der heutigen Politik Frankreichs wert ist, der Vergessenheit entrissen zu werden. Die für unsere Zeit bemerkenswertesten Stellen dieses Schreibens lauten:

„Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte, Menschlichkeit sind die Aushängeschilde zu allen Dekreten und Publikationen einer Nation, die sich in mehr als einer Absicht die Große zu nennen berechtigt glauben kann. Es wird also kein Verbrechen sein, mit Freiheit ein humanes Wort mit der gepriesenen Mutter der Freiheit und Humanität zu sprechen...

„Mir geziemt es nicht, und es ist wider meinen gegenwärtigen Zweck, ein Wort zu sagen über die vielen, kaum begreiflichen Inkonsequenzen, Widersprüche, Gewaltsamkeiten, Ungerechtigkeiten, Tyranneien, Grausamkeiten, Greuel, welche sich die fränkische Nation oder vielmehr von Zeit zu Zeit einige Führer derselben, seit der Revolution zuschulden kommen ließen. Aber Menschenrechte, Bürgerrechte,.... nötigten mich, ein Wort zu sagen über das Betragen der fränkischen Nation, oder ihrer Führer und Agenten, gegen mein Vaterland...

„Es ist ein Gesetz geschrieben in aller Menschen Brust, so alt als die Welt, so heilig als die Menschheit: Was du nicht willst, daß andere dir tun, das tue auch ihnen nicht. Keine Macht kann dieses Gesetz vernichten. Macht gibt kein Recht. Hunderttausend Bewaffnete sind nicht ein Grund für die Vernunft, daß etwas Ungerechtes gerecht sei. Frankreich hatte kein Recht, als das Tyrannenrecht des Stärkeren, in Helvetien einzudringen, um, wie es sagte, die Aristokratie zu stürzen. Daß die Aristokratie gestürzt ist, kann ein großes Glück, kann die Erfüllung des Wunsches vieler Edlen gewesen sein; aber wenn ein Straßenräuber einen Menschen umbringt, der uns drückt, ist deswegen der Straßenräuber weniger Straßenräuber? Ihr Franken kamet als Räuber, als Tyrannen in die Schweiz, ihr führtet Krieg wider ein Land, das euch nie beleidigte...

„Ihr spracht von nichts als von Befreiung, und unterjochtet auf alle Weise. Könnt ihrs leugnen? Eure Worte mußten uns als Gebote gelten; eure Räte waren Despotenbefehle. So ward uns nie geboten, da wir, eurer unwahrhaften Sage nach, Sklaven waren. So mußten wir nie blindlings gehorchen, wie, da wir nun eurer Sage nach, frei sind. Wer hat die Stirn, das zu leugnen?

„Ich bewundere die Konstitution, die ihr uns aufdranget, ... als ein Meisterstück des menschlichen Genies, als ein ehrwürdiges Monument großer Politik; ich glaube, man kann für gesittete Menschen nichts Erhabeneres ausdenken; aber ich verabscheue die Mittel, mit welchen ihr sie gefordert, gebotet, aufdranget. Dies

---

*) Vom Rezensenten gesperrt.

ist deiner unwürdig, große Nation! Dieß ist deinen allenthalben affichierten Grundsätzen schnurstracks zuwider. Oben an jedem Dekrete Freiheit, auf demselben Blatt: Der Obergeneral befiehlt, was folgt, mit solchen und solchen Drohungen...

„Infam, welch ein Wort in dem Munde eines gesitteten Menschen! Das Wort ist nicht so schlimm, als die Handelsweise, welche es bezeichnet. Ich weiß nicht, was mich abhalten soll, ein so gesetzwidriges, so inhumanes, so despotisches Betragen mit seinem wahren Namen zu nennen. Infamie ist das gelindeste Wort, was ich finden kann; oder wie würdet ihrs nennen, Franken, wenn wir die Mächtigeren wären, und euch, die Schwächeren, so behandeln würden? Eure Beredsamkeit würde euch wohl noch ein kräftigeres, bezeichnenderes Wort finden lassen...

„Verheißen ward uns, wenigstens mündlich von den Agenten der großen Nation, keine fränkischen Truppen sollten in unsern Kanton einziehen; kein Sous sollte von uns gefordert werden. Das Gegenteil von beiden geschah. Man hatte die Schamlosigkeit, uns drei Millionen Livres zu fordern; die Härte, in unserem Kanton fränkische Truppen unangefragt einzuführen, und unser armes unschuldiges Land auszusaugen. Mit anderen Worten, man zwang uns die Freiheit auf, uns alle Freiheit rauben zu lassen...

„Drei Millionen, wofür? Einen kleinen Taler zu fordern, wäre Ungerechtigkeit, eine Million Taler zu fordern, ist millionenfache Ungerechtigkeit. Es ist die Forderung nicht einer gesitteten Nation, sondern ich weiß nichts anderes zu sagen, die Forderung einer schlimm organisierten, durch Kriegsglück übermütig gewordenen, sich zu allem berechtigt glaubenden Räuberbande. Wir bekriegten die Nation nicht. Wir stellten, wie während des ganzen Krieges, unsere wenige Mannschaft bundsgemäß an die Grenzen. Wir taten, was ohne Treulosigkeit gegen unsere Bundesgenossen nicht unterlassen werden durfte. Wenn die Nation einen Funken Ehrfurcht für Recht und Tugend hat, so sollte sie uns dafür ihre Achtung bezeugen. Wer treu ist, ehrt die Treue in allen Gestalten, ehrt sie an dem Feinde, wie viel mehr an dem, der nie Feind war?...

„Ihr, die Beredtesten und Witzreichsten; ihr, denen es nie an künstlichen Wendungen fehlt, alle Greuel der Tyrannei in Tugend umzulügen, und nie an Frechheit, den ungeheuersten Despotismus mit dem Namen Freiheit zu stempeln...

„Ich ziehe, Franken! den Vorhang weinend über manches, über den ungeheuren Despotismus, den sich einzelne Männer, die sich eure Agenten nennen, in der Schweiz verübten, über die noch unvergüteten Plünderungen, Ermordungen, verübt an einzelnen harmlosen und wehrlosen Menschen, innerhalb unserer friedlichen Grenzen, über die uns peinlich aussaugenden, blutarm machenden Einquartierungen, und die kostspieligen, unerschwinglichen Bewirtungen des Generalstabes, über die Besiegelung und rechtswidrige Besitznehmung von einem Teile unseres öffentlichen, ach! wie sehr erschöpften Schatzes, und so vieles!

Fränkische Nation! nenne dich nicht die große Nation — kolossalische Größe ist nicht wahre Größe — und dreihundert Millionen Chineser würden euch lächerlich scheinen, nennten sich vis-à-vis von euch die große Nation. Nenne dich die kleinlichste aller Nationen, oder du mußt es leiden, daß alle großen und kleinen Nationen dich so nennen, wenn du nicht alle deine unerschöpflichen Quellen erschöpfst, alles noch Vergütbare zu vergüten...

„Fränkische Nation! auf allen deinen Blättern sprichst du von Freiheit, die Leben, Ehre, Eigentum, Treue, Unschuld sichert, und diese Freiheit allein ist des Namens wert. Freiheit zu drohen, zu drücken, vorzudonnern, zu rauben, zu bekriegen, auszusaugen, zu morden, ist — Freiheit, freilich auch einer großen Nation, der der Satane.

„Segen dem, der die erste emporbringt, er soll auf Erden keinen mutigeren Verteidiger finden, als den Schreiber dieses, den Appellanten an die große Nation, an die Menschheit, an die Nachwelt, der, Gott weiß, unter allen irdischen Dingen

nichts sehnlicher wünscht, als echte Freiheit und Gleichheit! Fluch dem, der die andere ausgestreut; er soll auf Erden keinen entschlosseneren Feind finden als mich! Oeffne die Augen, fränkische Nation! und befreie uns von dieser Freiheit der Hölle.

Ich fasse zusammen, große Nation, die ihresgleichen nicht hat, mache dich nicht vor allen Jahrhunderten verächtlich; mache die schreienden Ungerechtigkeiten durch edle Vergütungen verstummen! sei keine Geißel der Nationen, keine Tyrannin der Menschheit, keine Unterdrückerin der Freien, keine Blutsaugerin Zürichs! Sei, was du scheinen willst, Befreierin, Wohltäterin, Freundin, und dann Königin unserer Herzen.

„Zürich, den 10ten Mai. J. C. Lavater, Pfarrer.
1798.

„Im ersten Jahr der schweizerischen
Sklaverei.

# Kulturelles

## Schweizertage in Freiburg i. Br.

So sehr auch die Schweiz in den Jahrzehnten um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert von der Industrialisierung erfaßt wurde, so doch nicht in dem Maße wie ihr nördliches Nachbarland. Vor allem blieb sie von dem Emporwachsen eigentlicher Großstädte innerhalb ihrer Grenzen mit all seinen Folgeerscheinungen verschont und bewahrte nach wie vor ihren vorwiegend mittel- und kleinstädtisch-ländlichen, bürgerlich-bäuerlichen Charakter. Dies mag ein Grund dafür gewesen sein, daß man in Deutschland in den Vorkriegsjahren in Kreisen, die die Vergroßstädterung ihres eigenen Landes und damit die immer weitergehende Entfremdung ihres Geisteslebens von seinen natürlichen Grundlagen und Wurzeln mit wachsender Sorge verfolgten, der Schweiz und den Aeußerungen ihres Kulturlebens mehr und mehr Aufmerksamkeit entgegenbrachte. Zeitgenössischen schweizerischen Dichtern und Künstlern wurden weiteste Anerkennung und ehrenwerteste Aufträge zuteil. Es sei an die deutsche Spittelerbegeisterung, sei an die Aufträge erinnert, die Ferdinand Hodler in Jena und Hannover zur Ausführung brachte und die ihm zur Ausmalung des deutschen Reichtstagsgebäudes in Berlin, wenn nicht der Krieg dazwischen gekommen wäre, bevorgestanden hätten. Junge Gelehrte vertieften sich in die Geistesgeschichte der Schweiz, den fruchtbaren Wechselwirkungen nachspürend, die zwischen ihrem und unserem Lande zu verschiedenen Zeiten, besonders im 18. Jahrhundert bestanden hatten. (Das Buch „Die deutsche Schweizerbegeisterung" z. B., das im Mai-Heft von Herrn v. Greyerz besprochen worden ist, war vor dem Kriege konzipiert.) An einzelnen Hochschulen trug man sich mit der Absicht, schweizerische Persönlichkeiten des wissenschaftlichen und öffentlichen Lebens zu Vorlesungen zu veranlassen, die die deutschen Hörer mit dem Wesen des schweizerischen politischen und kulturellen Lebens vertraut machen sollten.

So ist auch der Gedanke der „Schweizer Tage" in Freiburg i. Br. bereits vor dem Kriege konzipiert worden. Der Krieg hatte seine Ausführung verhindert, und erst jetzt, Anfang Mai dieses Jahres, ist er Wirklichkeit geworden. Sind es noch die gleichen Voraussetzungen, können wir uns fragen, die heute für die Veranstaltung solcher „Tage" bestehen wie damals? Gleich sind die Voraussetzungen heute sicherlich nicht mehr. Aber durften damals solche Veranstaltungen begrüßt werden, so dürfen sie das heute zweifellos in noch viel höherem Maße. Auf deutscher Seite bringt man, nach den staatlichen Umwälzungen der letzten Jahre im Reich, unsern politischen Einrichtungen vielerorts ein gesteigertes Interesse entgegen.